

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 25.01.2012**  
**BV-0015/2012**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Hirche

Datum:	25.01.2012
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	07.02.2012							
Bauausschuss	19.03.2012							
Hauptausschuss	29.03.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Ausbau des Dahlweges bis zur Ausbaugrenze Innenbereich

**Beschluss**

Der Ortschaftsrat Ebendorf beschließt den Ausbau des Dahlweges vom Bauende Dahlweg (Höhe Haus Nr. 45) bis zum Ende des Innenbereiches.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Der grundhafte Ausbau des Dahlweges im Jahr 2003 erfolgte von der Einmündung Haldensleber Straße (B 71) bis in Höhe der letzten Toreinfahrt Haus Nr. 45.

Die restlichen ca.14 m bis zum Ende des Innenbereiches, mit Angrenzung an den ländlichen Weg, wurden seinerzeit nicht mit ausgebaut.

Dieser Missstand wurde in der Vergangenheit durch die Bewohner des Hauses Nr. 45 bemängelt, weil es durch den unbefestigten Bereich ständig zu Verschmutzungen an der Giebelseite kommt.

Auf der nördlichen Seite des Dahlweges wurden durch einen Baulastträger zwischenzeitlich die Grundstücke erschlossen und zum größten Teil mit Eigenheimen bebaut.

Mit dem Ausbau des Dahlweges bis zum Ende des Innenbereiches wird der Missstand beseitigt und dem Anliegen der Anwohner Rechnung getragen.

Gleichzeitig erfolgt die Sicherstellung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Der Ausbau des Straßenabschnittes wird in Anlehnung des bereits ausgebauten Straßenabschnittes fortgeführt. Der auszubauende Abschnitt hat eine Baulänge von ca. 14 m. Vor der Giebelseite des Hauses 45 ist eine eingefasste Grünfläche vorgesehen, welche durch die Anwohner gepflegt wird. Eine Pflegevereinbarung hierzu wird separat abgeschlossen.

Um ein günstiges Ergebnis bei der Ausschreibung zu erhalten, soll dieser Bauabschnitt im Rahmen der Ausschreibung für die Tiestraße als separates Los mit ausgeschrieben werden.

**Die Kosten sind nicht umlagefähig und somit durch die Gemeinde zu tragen. Nach der vorläufigen Kostenschätzung betragen die Kosten für den verlängerten Ausbau des Abschnittes im Dahlweg einschließlich Honorar ca. 27.400,00 €.**

Eine Erweiterung der Beleuchtung ist nicht erforderlich.

Im Zuge der vorbereitenden Maßnahmen ist im Vorfeld ein Baum mit Buschwerk zu entfernen.

## Rechtsgrundlage

GO Land Sachsen - Anhalt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100,00»
-------------------------------	----------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)          27.343,63€	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten          683,59€	3) Finanzierung   Eigenanteil zogene  (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)  €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folge- lasten oder kalkulatorische Kosten)          € 27.343,63€
--	---	--	---

im Ergebnishaushalt  <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt  <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle  54100 096 2000 8.29
--	--	---

**Anlagen**  
- Lageplanausschnitt  
- Regelquerschnitt